

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Umwelt BAFU
Dr. Anne Gabrielle Wüst Saucy
3003 Bern

Bern, 01. März 2021
Gentech-Moratorium / DD

Elektronischer Versand:

SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch
annegabrielle.wuestsaucy@bafu.admin.ch

Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Ablehnung der Verlängerung des Moratoriums

Die FDP lehnt die Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen ab. Das Moratorium würde bereits zum vierten Mal verlängert, was de facto einem verfassungswidrigen Technologieverbot gleichkommt. Innovation wird somit weiterhin blockiert und die Weiterentwicklung der Landwirtschaft unterbunden. Durch den Klimawandel gerät die Landwirtschaft, und somit auch die Schweizer Versorgungssicherheit, immer weiter unter Druck. Hitze- und Dürreperioden sowie ein erhöhter Schädlingsdruck stellen bereits heute eine grosse Herausforderung dar. Resistente Sorten können ein wichtiger Baustein in der Lösung dieses Problems sein. Einerseits werden durch resistenterere Pflanzen höhere Erträge erzielt und andererseits wird auch die Umwelt weniger stark durch das Ausbringen von Pestiziden belastet. Davon profitiert die Biodiversität, da ein intensiver Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden sich erwiesenermassen negativ auf die Vielfalt von Tieren und Pflanzen auswirkt. Internationale Studien wie auch das NFP 59, welches die Chancen und Risiken von «Grüner Gentechnologie» erforscht hat, haben mehrfach bestätigt, dass durch genetisch veränderte Pflanzen keine nachteiligen Effekte auftreten, die sich von bekannten Risiken der klassischen Züchtung und Nahrungsmittelproduktion unterscheiden. Mit der Verlängerung des Moratoriums würde sich die Schweiz für weitere 4 Jahre einer Technologie entziehen, die das Potenzial hat, die Landwirtschaft in puncto Effizienz und Nachhaltigkeit weitreichend zu verändern.

Genomeditierung als Chance für die Landwirtschaft

Statt eine gesamte Technik zu verbieten, sollte die Technikentwicklung analysiert und den Chancen und Risiken entsprechend legifert werden. Die geschilderten globalen Herausforderungen erfordern innovative Ansätze. Eine der grossen Chancen ist die Genomeditierung (Genschere CRISPR/Cas9), auf die die FDP bereits in ihrem Fraktionsvorstoss ([19.4050](#)) hingewiesen hat. Die letzte Verlängerung des Moratoriums liegt bereits bald 4 Jahre zurück und seither hat die Wissenschaft im Bereich der Gentechnologie bahnbrechende Fortschritte gemacht. Mithilfe der Genschere CRISPR/Cas9 ist es heute möglich, das Genom der Kulturpflanzen gezielt zu editieren. Die Genomeditierung erlaubt es sicherer, präziser und mit weniger Zeitaufwand gewünschte Eigenschaften von Kulturpflanzen hervorzuführen. So erzeugte Organismen entsprechen nicht der klassischen Definition eines "gentechnisch veränderten Organismus" (GVO) und werden vom bestehenden Gentechnik-Recht nur unzureichend erfasst. Die Tatsache beispielsweise, dass die durch Genomeditierung erzeugten Veränderungen reversibel sind, zeigt auf, wie gross die Unterschiede zu den klassischen gentechnischen Methoden sind. Der Bundesrat aber möchte die Genomeditierung der klassischen Gentechnik gleichsetzen und sie dem GTG unterstellen. Mit einer

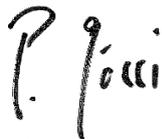
Verlängerung des Moratoriums würde somit auch die Anwendung der Genomeditierung um weitere Jahre blockiert. Der Schweiz wird damit verunmöglicht, sich in diesem Bereich als Forschungs- und Innovationsstandort zu positionieren und nachhaltige, konkurrenzfähige Lösungen zu entwickeln. Die Genomeditierung muss daher aus dem Anwendungsbereich des GTG ausgenommen werden.

Notwendigkeit einer Koexistenzregelung

Weiter muss an der Regulierung der Koexistenz weitergearbeitet werden. Schon in der Vernehmlassung zur Änderung des Gentechnikgesetzes 2013 hatte sich die FDP für eine nachhaltige Koexistenzverordnung ausgesprochen. Angesichts der bereits erwähnten Fortschritte der Gentechnologie ist diese Forderung dringender denn je. In einer aufgeklärten, liberalen und wissenschaftlich gut aufgestellten Gesellschaft ist die Koexistenz von konventionellem Kulturanbau und Pflanzen, die durch neue Präzisionsverfahren der genetischen Optimierung gewonnen wurden, durchaus möglich. Das NFP 59 hat aufgezeigt, dass bereits heute für bestimmte Kulturen in der Schweiz die Koexistenz praktiziert wird. Wie der Bundesrat es in seinem erläuternden Bericht festhält, besteht in der gesetzlichen Umsetzung jedoch ein grosser Handlungsbedarf. Durch die mehrfache parlamentarische Ablehnung der Koexistenz fehlen ausreichende gesetzliche Bestimmungen sowie konkretisierende Vorschriften auf Verordnungsstufe. Hier besteht grosser Nachholbedarf.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero